

**§ 15
Gleichstellungsklausel**

Status- und Funktionsbezeichnungen dieser Ordnung gelten unabhängig von ihrem grammatischen Geschlecht für Damen und Herren gleichermaßen.

**§ 16
Übergangsregelungen**

(1) Diese Studienordnung gilt für Studierende, die erstmals zum Wintersemester 2010/2011 zum Studium für das Fach Rechtswissenschaft als Ergänzungsfach im Bachelorstudiengang zugelassen worden sind.

(2) Für Studierende, die bereits das Fach Rechtswissenschaft als Ergänzungsfach studieren, gilt grundsätzlich die bisherige (befristete) Regelung vom 12. Juli 2007. Sie können jedoch jederzeit beim Prüfungsamt beantragen, dass sie nach dieser Studienordnung studieren und Prüfungsleistungen ablegen wollen. Bereits erbrachte äquivalente Prüfungsleistungen werden auf Antrag mit dem nach dieser Ordnung geltenden Leistungspunktwert anerkannt.

**§ 17
Inkrafttreten**

Diese Studienordnung tritt am ersten Tage des auf ihre Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

Jena, 13. Mai 2010

Prof. Dr. Klaus Dicke
Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena

**Erste Änderung der Studienordnung
für das Fach Altertumswissenschaften als Kernfach
in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts
vom 14. Juli 2010**

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 20. März 2009 (GVBl. S. 238), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Studienordnung (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität, Nr. 10/2009, S. 943). Der Rat der Philosophischen Fakultät hat die Änderung am 26. Januar 2010 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 13. Juli 2010 der Änderung zugestimmt. Der Rektor hat die Änderungsordnung am 14. Juli 2010 genehmigt.

**Artikel 1
Änderung der Studienordnung**

1. § 6 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

„Bei folgenden Modulen sind Zulassungsvoraussetzungen zu beachten:

Modulnummer	Titel	Konsekution
Lat 200	Einführung in die Latinistik	Sprachkenntnisse laut Modulbeschreibung
Hist 311	Aufbaumodul Alte Geschichte-Griechenland	Hist 210; Sprachkenntnisse laut Modulbeschreibung.
Hist 312	Aufbaumodul Alte Geschichte Rom	Hist 210; Sprachkenntnisse laut Modulbeschreibung.
Graec 300	Gräzistik I	Abschluss oder paralleler Besuch von Graec 200; ; Sprachkenntnisse laut Modulbeschreibung.
Graec 310	Gräzistik II	Abschluss oder paralleler Besuch von Graec 200; ; Sprachkenntnisse laut Modulbeschreibung.
Graec 320	Griechische Sprachkompetenz	Abschluss oder paralleler Besuch von Graec 200; ; Sprachkenntnisse laut Modulbeschreibung.
Arch 300	Klassische Archäologie I Griechenland	Arch 200
Arch 310	Klassische Archäologie II Rom	Arch 200
Lat 300	Latinistik I	Abschluss oder paralleler Besuch von Lat 200; ; Sprachkenntnisse laut Modulbeschreibung.
Lat 310	Latinistik II	Abschluss oder paralleler Besuch von Lat 200; ; Sprachkenntnisse laut Modulbeschreibung.
Lat 320	Lateinische Sprachkompetenz	Abschluss oder paralleler Besuch von Lat 200; ; Sprachkenntnisse laut Modulbeschreibung.
MNLat 300	Mittel-/Neulatein I (Buch- und Schriftkunde)	MNLat 200.
MNLat 311	Mittel-/Neulatein III (Literatur und Metrik/Rhythmik oder Sprachgeschichte)	MNLat 200; Sprachkenntnisse laut Modulbeschreibung
Hist 411	Vertiefungsmodul Alte Geschichte	Hist 311, Hist 312. Sprachkenntnisse laut Modulbeschreibung.
Arch 400	Vertiefungsmodul Klassische Archäologie	Arch 300, Arch 310. Sprachkenntnisse laut Modulbeschreibung.
AW 600	Bachelorarbeit	Studienleistungen im Umfang von 140 LP.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Studienordnung gemäß Artikel 1 dieser Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena in Kraft.

Jena, 14. Juli 2010

Prof. Dr. Klaus Dicke
Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena